

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0112/2013/BV

Datum:
27.03.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 80.375 €
an den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) des
Diakonischen Werks Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	09.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 80.375 € an den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDI) des Diakonischen Werks Heidelberg für das Jahr 2013 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss SPDI	134.375 €
Einnahmen:	
Förderung des Sozialministeriums	54.000 €
Finanzierung:	
Gesamtansatz 2013 für „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“, Produktgruppe 31.60	1.930.680 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) ist als Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Zentrums von großer Bedeutung und seine fachliche Notwendigkeit ist unbestritten. Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung durch das Land Baden-Württemberg ist eine Komplementärförderung der Kommune.

Begründung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) des Diakonischen Werks Heidelberg wird seit vielen Jahren von der Stadt Heidelberg – komplementär zum Landeszuschuss – gefördert und ist ein wichtiger Partner im gemeindepsychiatrischen Netzwerk der Kommune. Seit dem Jahr 2004 beläuft sich der Zuschuss auf 73.400 €, die Förderung aus Landesmitteln wird jeweils von der Stadt vereinnahmt und zusätzlich an den SpDi weitergeleitet.

Außerdem erhielt die Diakonie zur Deckung der Overheadkosten für verschiedene geförderte Personalstellen seit 2004 einen pauschalen Zuschuss, von dem ein Betrag von 6.975 € auf die Personalstellen beim SpDi entfällt. Ab 2013 soll dieser Gemeinkostenzuschlag im Interesse einer besseren Transparenz den einzelnen Projekten direkt zugeordnet werden.

Der SpDi beantragt für das laufende Jahr erneut einen städtischen Zuschuss in der bisherigen Höhe. Da der SpDi als Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ) von großer Bedeutung und seine fachliche Notwendigkeit unbestritten ist, schlägt die Verwaltung vor, dem SpDi für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von **80.375 €** (73.400 € + 6.975 €) zu bewilligen.

Mittel sind in der genannten Höhe im Haushalt eingestellt. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegungen d. h. 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Da eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 12.02.2013 vorsieht, im Interesse einer längerfristigen Stärkung von nachgehenden Hilfen, insbesondere bei Hausbesuchen und im Bereich der Langzeitbetreuung, den Förderbetrag ab dem Jahr 2013 deutlich zu erhöhen, steht dem SpDi von Landesseite in diesem Jahr ein Betrag von **54.000 €** statt bisher 29.100 € zur Verfügung. Bereits im letzten Jahr wurde für diesen Zweck ein einmaliger Landeszuschuss in Höhe von 16.300 € gewährt. Der SpDi will mit diesen zusätzlichen Mitteln seine aufsuchende Arbeit weiter ausbauen und hat deshalb bereits im vergangenen Jahr eine zusätzliche Halbtagskraft eingestellt. Die neue Verwaltungsvorschrift ist zunächst bis 31.12.2014 befristet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Zuschuss an den SPDI trägt dazu bei, die Ausgrenzung von psychisch behinderten Menschen zu verhindern. Ziel/e:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Betreuung der SPDI haben psychisch behinderte bzw. kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurecht zu finden. Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch die Betreuung von psychisch kranken Menschen durch den SPDI können Klinikaufenthalte vermieden werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner